

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
III B 1 – 1025/E/5/2014
Telefon: 9013 (913) -3431

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Kleine Anfrage Nr. 17/13107
vom 24. Januar 2014

über Neuorganisationsprozesse in der Jugendstrafanstalt: Mehr Verwaltung und weniger
Resozialisierungsarbeit mit den Insassen wagen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stellen werden in der Jugendstrafanstalt zur Umsetzung der Stellenkürzungsvorgaben im Haushaltsplan 2014/2015 in den Jahren 2014 und 2015 planmäßig abgebaut?
2. Wie stellt sich die Stellenausstattung nach Plan in der Jugendstrafanstalt Berlin für 2013, 2014 und 2015 dar und wie war die reale Stellenbesetzung im Vergleich dazu 2013 (bitte differenzieren nach Leitungsbe-
reich ab A 12, Verwaltungsstellen, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Allgemeiner Vollzugsdienst,
Werkdienst)?

Zu 1. und 2.: Die Ergebnisse der im 1. Halbjahr 2013 durchgeführten Organisationsbe-
trachtung der Jugendstrafanstalt Berlin und der damit verbundenen Personalbedarfsbe-
rechnung werden erst im Haushalt 2016/2017 umgesetzt. Insofern entspricht die Stellen-
ausstattung in den Jahren 2014/2015, bis auf die zur Finanzierung der Justizvollzugsan-
stalt (JVA) Heidering verlagerten Stellen, im Wesentlichen der Stellenausstattung des
Jahres 2013. Stellenkürzungsvorgaben konnten im Haushalt 2014/2015 noch nicht um-
gesetzt bzw. berücksichtigt werden.

Damit einhergehend greifen die strukturellen Veränderungen in der Jugendstrafanstalt
Berlin erst im Jahr 2016. Gegebenenfalls besteht die Notwendigkeit, Teile der angestreb-
ten Struktur vor 2016 umzusetzen. Dieses wird derzeit, unter Berücksichtigung der stel-
lenwirtschaftlichen Möglichkeiten in 2014/2015, geprüft.

Hinsichtlich der geplanten Veränderungen in Leitungsbereichen verweise ich auf meine
Antwort zu 4.

Die reale Stellenbesetzung in den Jahren 2013 (Stichtag 1.12.2013) und 2014 (Stichtag 1.02.2014) ist zum besseren Verständnis den jeweiligen Stellenplänen in der folgenden Übersicht gegenübergestellt:

Bezeichnung	Besoldung	Stellen	besetzte Stellen	Stellen	besetzte Stellen
	EntgeltGruppe	2013	am 01.12.13	2014	am 01.02.14
Leitende/r Regierungsdirektor/in	A 16	1,000	1,000	1,000	1,000
Regierungsdirektor/-in	A 15	1,000	1,000	1,000	1,000
Oberregierungsrätin/-rat	A 14	1,000	1,000	0,000	0,000
Obersozialrätin/-rat	A 14	1,000	1,000	1,000	1,000
Rektor/-in	A 14	1,000	1,000	1,000	1,000
Regierungsrätin/-rat	A 13	1,000	1,000	1,000	0,000
Sozialrätin/-rat	A 13	2,000	2,000	2,000	2,000
Justizverwaltungsoberratsrätin/-rat	A 13 S	1,000	1,000	1,000	1,000
Sozialoberamtsrätin/-rat	A 13 S	1,000	1,000	1,000	1,000
Lehrer/-in	A12-A13	1,000	1,000	1,000	1,000
Justizverwaltungsamtsrätin/-rat	A 12	1,000	1,000	1,000	1,000
Sozialamtsrätin/-rat	A 12	3,000	3,000	2,000	2,000
Justizverwaltungsamtfrau/-mann	A 11	4,000	4,000	4,000	4,000
Justizvollzugsamtfrau/-mann	A 11	4,000	4,000	4,000	4,000
Sozialamtfrau/-mann	A 11	6,000	6,000	5,000	3,000
Justizverwaltungsobersinspektor/-in	A 10	5,000	5,000	5,000	5,000
Sozialoberinspektor/-in	A 10	16,000	15,000	15,000	13,000
Justizverwaltungsinspektor/-in	A 9	2,000	2,000	2,000	2,000
Betriebsinspektor/-in mit Amtszulage	A 9 Z	2,000	2,000	2,000	2,000
Justizverwaltungsamtsinspektor/-in mit Amtszulage	A 9 Z	1,000	1,000	1,000	1,000
Justizvollzugsamtsinspektor/-in mit Amtszulage	A 9 Z	16,000	16,000	15,000	15,000
Oberin/Pflegevorsteher mit Amtszulage	A 9 Z	1,000	1,000	1,000	1,000
Betriebsinspektor/-in	A 9 S	4,000	4,000	4,000	4,000
Justizverwaltungsamtsinspektor/-in	A 9 S	2,000	2,000	2,000	2,000
Justizvollzugsamtsinspektor/-in	A 9 S	34,000	34,000	35,000	35,000
Oberschwester/-pfleger	A 9 S	3,000	3,000	3,000	3,000
Abteilungsschwester/-pfleger	A 8	5,000	5,000	4,000	4,000
Hauptwerkmeister/-in	A 8	9,000	9,000	9,000	9,000
Justizverwaltungshauptsekretär/-in	A 8	4,000	4,000	6,000	6,000
Justizvollzugshauptsekretär/-in	A 8	85,500	85,500	125,000	125,000
Justizverwaltungsoberssekretär/-in	A 7	5,000	4,000	1,300	1,000
Justizvollzugsoberssekretär/-in	A 7	148,000	148,000	73,000	73,000
Oberwerkmeister/-in	A 7	7,000	4,000	7,000	4,000
Summe		378,500	373,500	336,300	328,000
Tarifbeschäftigte/-r					
(abgeschlossene wissenschaftliche					
Hochschulbildung)	E 13	12,500	12,500	12,500	11,500
Tarifbeschäftigte/-r (Lehrkraft)	E 13	3,000	3,000	3,000	3,000
Tarifbeschäftigte/-r	E 9	3,000	2,000	2,000	1,000
Tarifbeschäftigte/-r	E 6	2,000	2,000	2,000	2,000
Tarifbeschäftigte/-r	E 4	1,000	1,000	2,000	2,000
Tarifbeschäftigte/-r	E 3	1,000	1,000	0,000	0,000
Summe		22,500	21,500	21,500	19,500

3. Wie verändert sich die Quote sozialarbeiterischer, psychologischer und allgemeiner vollzugsdienstlicher Betreuung der Insassen der Jugendstrafanstalt bezogen auf die Zahl der Haftplätze in den Jahren 2014 und 2015 im Vergleich zum Jahr 2013 (bitte aufschlüsseln nach Neuzugangsbereich, Drogenbereich, U-Haft-Bereich und den Häusern und Wohngruppen des allgemeinen Jugendstrafvollzugs)?

Zu 3.: Im Zuge der Organisationsbetrachtung wurden erstmals Betreuungsschlüssel bzw. Fallzahlen für die Fachdienstkräfte in allen Bereichen der Jugendstrafanstalt festgelegt. Orientiert an der Belegungsfähigkeit wurden Fallzahlen für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter in den einzelnen Bereichen der Jugendstrafanstalt festgelegt.

In den vorangegangenen Jahren gab es keinen festgelegten Betreuungsschlüssel. Die Anzahl der zu betreuenden Insassen für die Fachdienste richtete sich grundsätzlich nach der Belegungsfähigkeit, den räumlichen Gegebenheiten der Unterbringungsbereiche (Wohngruppen) sowie nach Schwerpunktsetzung für das unterschiedliche Klientel. Eine direkte vergleichbare Abbildung der bisherigen tatsächlichen Betreuungsdichte zu den folgenden (ab 2016) festgelegten Betreuungsschlüsseln ist daher nicht darstellbar. Als Orientierung kann daher nur eine Durchschnittszahl der als Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter eingesetzten Fachdienste, bezogen auf die frühere Belegungskapazität (ohne Sozialtherapie) angegeben werden.

Die Belegungskapazität im Jahr 2012 (Vollauslastung) lag bei 472 Haftplätzen. Hierfür waren im Gruppenleiterdienst am 01.01.2012 23 Fachdienstkräfte eingesetzt. Rein rechnerisch ergibt sich daraus ein durchschnittlicher Betreuungsschlüssel von 1 : 21.

Der geplante Betreuungsschlüssel ab 2016 stellt sich - wie folgt - dar:

Bereich I (Jugendstrafgefangene - 182 Haftplätze)	1 : 23
Bereich II (Untersuchungshaft, Zugangsbereich - 144 Haftplätze)	1 : 29
Bereich Sozialtherapie (48 Haftplätze)	1 : 10
Drogenfachbereich (80 Haftplätze)	1 : 24

Durch diese Festlegung und durch den Rückgang der Belegung in der Jugendstrafanstalt wird die Zahl der Stellen für Fachdienste (Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Psychologinnen/Psychologen) von gegenwärtig 36 zum 01.01.2016 auf 25,5 verringert. Gleichzeitig wird in der Jugendstrafanstalt die sogenannte Mitarbeiterin/der sogenannte Mitarbeiter bei der Gruppenleiterin/beim Gruppenleiter eingeführt. Das heißt Mitarbeitende des Allgemeinen Vollzugsdienstes werden verstärkt in die Behandlungsarbeit einbezogen. Dadurch wird der Allgemeine Vollzugsdienst in seinen Kompetenzen gestärkt und die Fachdienstkräfte können sich auf ihre sozialpädagogischen bzw. psychologischen Kernaufgaben konzentrieren. Dieses Modell wird in anderen Anstalten bereits erfolgreich praktiziert.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der festgesetzte Betreuungsschlüssel in der Jugendstrafanstalt deutlich höher ist, als im Erwachsenenvollzug. Hier ist gegenwärtig im Männerstrafvollzug grundsätzlich ein Verhältnis von 1 : 36 vorgesehen.

Eine Veränderung der Quote allgemeiner vollzugsdienstlicher Betreuung der Insassen der Jugendstrafanstalt ab 2016 erfolgt nicht.

4. Welche Veränderungen sind im Leitungsbereich der Jugendstrafanstalt stellenmäßig und organisatorisch geplant? Welche Gründe gibt es hierfür? Insbesondere: Welchen Hintergrund hat die Einrichtung von Bereichsleitungsstellen als zwischengelagerte Leitungsfunktion und eines Steuerungsdienstes, und welche konkrete Arbeit mit den Inhaftierten der Jugendstrafanstalt wird von den Angehörigen des geplanten erweiterten Leitungsbereichs noch geleistet werden?

Zu 4.: Die Behördenleiterinnen und Behördenleiter haben sich zusammen mit der Leitung der Abteilung III der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz im Rahmen einer Klausurtagung im November 2012 einvernehmlich darauf verständigt, künftig ein System zur fortlaufenden organisatorischen Betrachtung aller Anstalten einschließlich entsprechender Personalbedarfsüberprüfungen einzurichten. Mit diesem Verfahren sollen für alle Anstalten vergleichbare - nicht identische - Organisationsstrukturen sowie Personalbedarfsberechnungen nach gleichen, sachgerechten und transparenten Kriterien etabliert werden. Auf Grundlage dieser Entscheidung hat eine Expertengruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sowie aus allen Vollzugsanstalten im 1. Halbjahr 2013 die Jugendstrafanstalt analysiert.

Die Aufbauorganisation der Jugendstrafanstalt ist gebunden an die gesetzlichen Grundsätze des Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz (VGG), § 2 Binnenstruktur. Das Organigramm ab 01.01.2016 konkretisiert und intensiviert diese Vorgaben unter Beachtung einer weitgehenden Trennung zwischen den Kernaufgaben des Vollzuges und den sogenannten Querschnittsaufgaben des Bereiches Service sowie der Implementierung eines Steuerungsdienstes - Stabsfunktion - zur Beratung und Unterstützung der Behördenleitung im Sinne des § 2 Abs. 4 VGG.

Stellenmäßig auf der Ebene der Behördenleitung (Anstaltsleiterin/Anstaltsleiter, Vollzugsleiterin/Vollzugsleiter, Leiterin/Leiter, Service) gibt es keine Veränderung. 0,5 Vollzeit-äquivalente (VZÄ) für Öffentlichkeitsarbeit (Bewertungsvermutung A 12) und 1 VZÄ für Steuerungsdienst (Bewertungsvermutung A 12) sind der Anstaltsleiterin bzw. dem Anstaltsleiter als Stabsfunktionen zugeordnet.

Der Bereich Service wird in einer 4-Säulen Struktur neu gestaltet:

Personal	Leitung Bewertungsvermutung A 12
Innere Dienste	Leitung Bewertungsvermutung A 11
Finanzen	Leitung Bewertungsvermutung A 11
Gesundheitsorientiertes Personalmanagement	Leitung Bewertungsvermutung A 12

Die Anzahl der in diesem Bereich eingesetzten Dienstkräfte des Verwaltungsdienstes verringert sich ab 2016. Die Bewertung der Stellen der mit Leitungsfunktionen betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgt den vergleichenden Bewertungen der bereits betrachteten Anstalten.

Die Jugendstrafanstalt verfügt bereits jetzt über die zwischengelagerten Leitungsfunktionen der Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter für die Bereiche Untersuchungshaftvollzug, Zugangsabteilung, Sozialtherapie und Drogenfachabteilung. Lediglich für den Bereich des geschlossenen Jugendstrafvollzuges ist im Ergebnis der Betrachtung als konsequente, logische Folge eine Bereichsleitung vorzusehen. Durch die Zusammenführung der Bereiche U-Haft und Zugang bleibt es jedoch bei einer Gesamtzahl von 4 Bereichsleitungen für die Jugendstrafanstalt.

Die Verlagerung der Verantwortung in die Bereiche und Fachdienststellen für die Ressourcen Personal, Finanzen und Organisation im Rahmen der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung bedingt eine adäquate dem Verantwortungsbereich entsprechende Personalausstattung mit angemessener Besoldung bzw. Entgelt.

Konkret bedeutet dies, dass die Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter zwar nicht unmittelbar mit der Behandlung und Betreuung der Inhaftierten betraut sind aber künftig maßgebliche Entscheidungskompetenzen von übergeordneter Bedeutung vor Ort selbstständig zu treffen haben.

5. In welchem Umfang und mittels welcher Vorgaben und Regularien ist die Betreuung der Inhaftierten in den verschiedenen Bereichen der Jugendstrafanstalt durch Psycholog*innen und Sozialarbeiter*innen an den Wochenenden und Feiertagen gesichert?

Zu 5.: Die Arbeitszeit der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter basiert auf der Grundlage einer zwischen dem Personalrat und der Anstalt geschlossenen Gleitzeitvereinbarung. Derzeit ist es den Fachdiensten gestattet, die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit am Wochenende oder an einem Feiertag zu erbringen und dafür in der darauf folgenden Woche entsprechend dem Dienst fernzubleiben.

Hinsichtlich der künftigen Arbeitszeitregelungen für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diagnostik und des Psychologischen Dienstes sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern hat die Jugendstrafanstalt den Auftrag, feste Spätdienste einzurichten. Pro Haus sollen 2 x wöchentlich Arbeitszeiten bis 19:30 Uhr verbindlich geregelt werden. Ferner sind Wochenenddienste und Feiertagsdienste aufgrund von konzeptionellen Rahmenbedingungen zu prüfen und ggf. festzulegen. Ziel ist, eine den Vorgaben entsprechende Regelung noch bis zum 30.06.2014 zu vereinbaren.

6. Wie wird gewährleistet, dass das Arbeits- und Ausbildungsangebot in der Jugendstrafanstalt regelmäßig auf die Tauglichkeit anhand der tatsächlichen Arbeitsmarktbedarfe und Veränderungen in der Berufsbildersituation in Berlin überprüft wird und wie wird gegebenenfalls mit Veränderungen im Rahmen der Möglichkeiten der Jugendstrafanstalt reagiert? Welche Veränderungen sind diesbezüglich in den vergangenen 5 Jahren vorgenommen worden (bitte aufgliedern nach Ausbildungsplätzen und Ausbildungsgängen)?

Zu 6.: Die Vorgehensweise zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Ausstattung an Bildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsangeboten ist in den Nrn. 2, 10, 11 sowie 49 der Geschäftsordnung für die Beschäftigung und Qualifizierung sowie die Arbeitsverwaltungen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin vom 16.06.2010, verbindlich auch für die Jugendstrafanstalt Berlin, geregelt. Der jährlich gemäß Nr.10 zu aktualisierende sogenannte Arbeitsplatzkatalog der Anstalt wird regelmäßig an die sich verändernden Beschäftigungs- und Qualifizierungsbedarfe angepasst.

In den nachgefragten letzten 5 Jahren sind bekanntermaßen die Inhaftiertenzahlen in der Jugendstrafanstalt kontinuierlich von über 500 Gefangenen 2008 auf aktuell knapp über 300 Gefangene zurückgegangen. Die durchschnittliche Beschäftigungsquote hat sich von 85 % im Jahr 2008 auf aktuell knapp über 90 % erhöht. Der Arbeitsplatzkatalog musste entsprechend quantitativ von intern 380 auf 290 Plätze angepasst werden; ergänzt durch Beschäftigung/Qualifizierung im Freigang oder im Einzelfall in der benachbarten JVA Plötzensee (z. B. Ausbildung in der Kfz-Werkstatt oder dem Küchenbetrieb) und der JVA Tegel (Realschulkurs).

Die Überarbeitung des Arbeitsplatzkatalogs erfolgte seit Herbst 2013 im Kontext der umfangreichen Organisationsbetrachtung der gesamten Jugendstrafanstalt. Ihr ging eine ausführliche Effizienzbetrachtung aller Bildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen der Anstalt sowie eine flächendeckende Bedarfsermittlung unter Einbezug der Wohngruppenbereiche und der Leiterinnen und Leiter aller Beschäftigungsmaßnahmen voraus. Auch wurde die Agentur für Arbeit (Arbeitgeberservice, Berufsberaterin/Berufsberater) als ständige Beratungsinstanz in die Entscheidungsfindung mit einbezogen. Im Ergebnis wurden 3 vollzeitliche Qualifizierungsmaßnahmen externer Bildungsträger zum Jahresende 2013 nicht verlängert.

Weitere Veränderungsoptionen im Ergebnis der Organisationsbetrachtung im Bereich der Beschäftigung und Qualifizierung der Gefangenen werden derzeit mit den Verantwortlichen der Jugendstrafanstalt Berlin diskutiert.

Berlin, den 11. Februar 2014

Thomas Heilmann
Senator für Justiz
und Verbraucherschutz